



## Info-Merkblatt Grundvoraussetzung zur Teilnahme am G 608-Lehrgang

geforderte Berufsnachweise/ Teilnahmebescheinigungen:

1. Handwerkliche Meisterprüfung als Gas- und Wasserinstallateur; Nachweis einer Ausbildung mit anerkanntem Abschluss als Gas- und Wasserinstallateur.
2. Nachweis einer technischen Ausbildung mit anerkanntem Abschluss (z.B. Fachstudium, Techniker, Bootsbauer, einschlägige handwerkliche oder industrielle Ausbildung) **und** betrieblicher Nachweis einer mindestens einjährigen regelmäßigen praktischen Tätigkeit oder Unterweisung im Umgang mit Flüssiggasanlagen.

oder

3. Nachweis einer einschlägigen Ausbildung und schriftliche Bestätigung, bereits **über mindestens zwei Jahre** Erfahrung mit dem **Einbau von Flüssiggasanlagen** in Fahrzeugen zu haben bzw. hierin mindestens zwei Jahre unterwiesen worden zu sein.

Für den Sachkundigenlehrgang können Sie sich bei der Berufsbildungsstätte Travemünde, Wiekstr. 5, 23570 Lübeck voranmelden.

Nach bestandener Prüfung kann mit dem Zertifikat eine Anerkennung beim Deutscher Verband Flüssiggas e.V. (DVFG), Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind hierfür notwendig:

- Formloser Antrag auf Ihrem Firmenkopfbogen mit der Bitte um Anerkennung
- Berufsnachweis (Gesellen-, Meisterbrief etc.)
- Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
- Teilnahmezertifikat

Es folgt eine Werkstattüberprüfung durch eine unserer Mitgliedsfirmen. Nach Vorlage des positiven Prüfprotokolls können wir eine Anerkennung (à 50,00 € netto zzgl. MwSt. nach Rechnungsstellung) erteilen.

**ACHTUNG!** Sobald eine Firma umfirmiert/ erlischt sich die Anschrift der Werkstatträume ändert oder der Sachkundige ausscheidet, wird die Nummer ungültig und muss neu beantragt werden. Sonst kann eine Bestellung nicht bearbeitet werden.